

St. Martin

11.11.2020

Gedanken zu St. Martin

Zur Zeit erleben wir eine große Welle der Hilfsbereitschaft und Unterstützung für alle,
die im Moment nicht so
am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen können oder dürfen.

Ganz wie der heilige Martin:
sich selbst nicht so wichtig nehmen,
sondern mehr unsere Mitmenschen im Blick haben und schauen,
was brauchen die gerade jetzt am nötigsten,
und dann auch bereit sein zu teilen, abzugeben
oder sie auf vielfältige und ganz unterschiedliche Art und Weise zu unterstützen!

Das muss nicht immer eine finanzielle Unterstützung sein,
ein liebevoller Blick, ein freundliches Wort, einfach zuhören ...

Ich hoffe und wünsche mir sehr, dass diese Hilfsbereitschaft
nicht mit dem Ende der Corona-Pandemie wieder verschwindet,
sondern auch weiterhin Bestand hat,
damit auch in Zukunft die Menschen in unserer Gesellschaft
nicht immer mehr vereinsamen!

Denn dann hätte diese Pandemie wenigstens etwas Positives bewirkt!

Michael Schüßler, 1. Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach
Tageskarte 1 EUR ermäßigt!



Hauptausschusssitzung

Am **Dienstag, 10.11.2020 um 19:30 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

**Gremien Hauptausschuss
 Ort/Raum Mehrzweckhalle**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

2. Freizeitanlage – Lärmbelästigung im Ortsteil Roßbach

Weitere Tagesordnungspunkte werden in der Einladung bekannt gegeben.

Im Vorgriff der öffentlichen Sitzung berät der Hauptausschuss nichtöffentlich.

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 10.11.2020 um 20:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

**Gremien Gemeinderat Leidersbach
 Ort/Raum Mehrzweckhalle Leidersbach**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Neubau Kita Brunnenfeld – Antrag UBL zur Einrichtung eines Expertenausschusses

2. Antrag der UBL-Fraktion auf erneute Stellungnahme im laufenden Wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren Sodontaler

3. Beteiligungsbericht (Art. 94 Abs. 3 GO) an der Wasserwirtschaft Leidersbach GmbH für das Rechnungsjahr 2018

4. Beteiligungsbericht (Art. 94 Abs. 3 GO) an der Wasserwirtschaft Leidersbach GmbH für das Rechnungsjahr 2019

5. Vollzug der KommHV – Beschlussfassung zur Deckungsfähigkeit

6. Vollzug des Haushaltsrechtes, Vorlage der Jahresrechnung 2019

7. Nachtragshaushalt 2020

a) Beschluss über Nachtragshaushaltsatzung

b) Beschluss über Stellenplan

8. Anfragen

Weitere Tagesordnungspunkte werden in der Einladung bekannt gegeben.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung berät der Gemeinderat nichtöffentlich.

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie findet die Hauptausschuss- und die Gemeinderatssitzung aus Platzgründen in der Mehrzweckhalle Leidersbach statt.

Die Zuhörer bitten wir den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, eine Mund-Nasenabdeckung zu tragen und die nötigen Hygienevorschriften einzuhalten.

Bei bestehenden Krankheitssymptomen oder falls Sie sich in den letzten 14 Tagen in Quarantäne befanden, bitten wir Sie, von der Sitzung fernzubleiben.

Wenn notwendig, wird die Zahl der Zuhörer beschränkt.

Aus der Bauausschusssitzung vom 20.10.2020 – öffentlicher Teil

1 Bauantrag: Dachgeschossausbau, Fl. Nr. 2195, Gmkg Leidersbach, Kolpingstraße 40

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

2 Bauantrag: Überdachung Terrasse, Fl. Nr. 680, Gmkg Volkersbrunn, Jägersweg 12

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt.

3 Verkehrssituation Pfarrer-Fäth-Straße

Beschluss:

Der BA beschließt in der Pfarrer-Fäth-Straße eine Verkehrszählung durchzuführen und nach dessen Auswertung erneut darüber zu beraten.

Des Weiteren empfiehlt der BA dem GR über die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Gemeindestraßen sowie den fließenden und ruhenden Verkehr zu beraten.

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein.

Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

**Freitag, 06. November 2020
 graue Mülltonne (Restmüll)**

Vorschau:

**Freitag, 13. November 2020
 braune Mülltonne (Biotonne)
 blaue Mülltonne (Papier)**

ABFALLWIRTSCHAFT;

Bereitstellung einer größeren oder zusätzlichen grauen Mülltonne wegen Pflegefall
 Pflegebedürftige und Behinderte haben oft einen erhöhten Anfall an spezifischen Abfällen.

Auf Antrag erhalten Betroffene ein zusätzliches Restabfallvolumen von 60 Litern, entweder über eine zusätzliche 60-l-Rest-

mülltonne oder den Austausch einer vorhandenen 60-l-Restmülltonne gegen eine 120-l-Restmülltonne.

Selbstverständlich kann das Restmüllvolumen bei Bedarf auf eigene Kosten auf größere Müllgefäße oder zusätzliche Müllgefäße aufgestockt werden.

Die Verwendung einer Pflegefalltonne berechtigt nicht zur Reduzierung des satzungsgemäßen Restmüllvolumens.

- Erforderlich ist ein Antrag, der bei der Gemeinde Leidersbach Zi. Nr. 1, beim Landratsamt Miltenberg – Kommunale Abfallwirtschaft – und im Internet unter www.landratsamt-miltenberg.de „Umwelt & Soziales/Abfallwirtschaft/Formulare“ erhältlich ist.

- Erforderlich ist eine Bestätigung des behandelnden Arztes oder der Sozialstation, die auf dem Antragsvordruck aufgegeben werden kann.

Aus rechtlichen Gründen muss bei Mietern der Grundstückbesitzer als Gebührenpflichtiger zustimmen und den Antrag mitunterschreiben.

Der Anspruch besteht nur für die Pflege zu Haus, Einrichtungen werden nicht gefördert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Gustl Fischer des Landratsamtes Miltenberg unter Tel. 09371 / 501-380 oder per E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de.

Entsorgung der Friedhofsabfälle

Wir haben die Behältnisse zur Entsorgung der Friedhofsabfälle wie folgt gekennzeichnet:

Restmüll: graue Tonne mit grauem Deckel
 Für Entsorgung von: Scherben (Glas, Ton, Keramik), einzelne kleine Steine, nicht verwertbare Kunststoffe (z.B. Schleifen aus Kunstfasern, ummantelter Bindedraht)

grüne Tonne mit gelbem Deckel

Sie ist für: Einweggrablichthüllen, Metallkappen von Grablichtern, Teelichthüllen, Plastikblumen, Blumentöpfe aus Kunststoff, Einwickelfolien von Blumen, Kerzen oder ähnliches, Kunststoffsäcke von Torf, Grab- oder Blumenerde; Steigen (für Pflanzen und Topfblumen) aus Kunststoff, Metall, Holz oder Styropor

Kompostierbare Abfälle:

große grüne Behälter

Sie sind für: Pflanzenreste, verwelkte Blumensträuße (ohne Metall), Topfpflanzen (ohne Topf)

Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

Es kommt immer wieder vor, dass an den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Gemeindeverwaltung und Bauhof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit, bis sie Kenntnis davon erhalten. Um Schäden und Mängel in Zukunft schneller beheben zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten. Im Amts- und Mitteilungsblatt wird jeden Monat einmal der nachstehende Hinweiszettel veröffentlicht. Wer einen Schaden oder Mangel feststellt, wird gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen. Sie können aber Schäden und Mängel auch über unsere Internetseite (www.leidersbach.de) der Gemeindeverwaltung mitteilen. Die Gemeindeverwaltung dankt schon im Voraus für die Mitarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Antwort

An die Gemeindeverwaltung Leidersbach

Mir ist folgendes aufgefallen:

- Straßenbeleuchtung Nr. ausgefallen
- Verkehrszeichen / Straßenschild beschädigt / fehlt
- Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- Fahrbahndecke / Rad- / Fußweg schadhaft
- starke Verschmutzung
- Gully verstopft
- Kanaldeckel locker / klappert
- wilde Müllkippe / Autowracks etc.
- mangelhafte Baustellenabsicherung
- überhängende Äste
- Straßeneinsicht versperrt
- Container überfüllt
- Sonstiges

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe:

Absender:

Telefon-Nr.:

(für den Fall einer Rückfrage)

Wussten Sie:

Die Hexenverfolgung in unserer Gegend

Aus den frühgermanischen Seherinnen wurden mit der Einführung des Christentums sehr bald Zauberinnen; von den Zauberinnen bis zur Bezeichnung „Hexen“ war somit der Weg schon vorgezeichnet. Von den Hexen nahm man an, dass sie mit dem Teufel im Bunde stehen und Menschen und Tieren Schaden zuzufügen vermögen.

Die päpstlichen Inquisitoren Heinrich Institoris und ... errichteten in ihrer Schrift „Malleus Maleficarum“, dem sogenannten „Hexenhammer“, im Jahre 1489 ein ganzes Lehrgebäude des Hexenwahns und der Hexenbekämpfung. Unter Einfluß ...

Verurteilte Hexen wurden auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Chronik Leidersbach, Seite 187

ENERGIESPARTIPP DER WOCHE

Tauen Sie Ihr Gefrierfach bzw. Ihre Kühltruhe regelmäßig ab. Das reduziert den Stromverbrauch – durch regelmäßiges Abtauen lassen sich etwa 15 bis 45 % Strom sparen.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Ihre Eheschließung haben für den 06.11.2020 angemeldet:
Annika Ott und Simon Herbert, beide wohnhaft in Leidersbach

 **112 wenn's brennt!**
Meldung: wo? was?



Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)
Telefax: 09371/501-79270
E-Mail: info@lra-mil.de
Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der vAchten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV);

Erlas einer Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Miltenberg aufgrund erhöhter Infektionszahlen

Das Landratsamt Miltenberg erlässt auf Grundlage des § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20.07.2000, geändert durch Art. 98 V vom 19.6.2020 (BGBl I S. 1328) in Verbindung mit § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184), geändert durch Verordnung vom 28.09.2020 (GVBl. S. 573) sowie in Verbindung mit §§ 24 und 25 der Achten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV) vom 30. Oktober 2020 (BayMBl Nr. 616), für die Fläche des gesamten Landkreises folgende ergänzende Anordnungen durch

Allgemeinverfügung

Unter Berücksichtigung der stark angestiegenen Fallzahlen von Infektionen mit dem neuartigen SARS-CoV-2 Virus im Landkreis Miltenberg und der 8. BayIfSMV werden die nachfolgenden Anordnungen zu Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des Virus für das Gebiet des Landkreis Miltenberg neu erlassen.

INFOS AUS VERWALTUNG UND BAUHOFF

Brennholzbestellung

Ab sofort kann bei der Gemeinde Leidersbach, Herrn Fries, Zimmer Nr. 7, wieder Brennholz bestellt werden. Bestellungen bitte umgehend mitteilen, da ab sofort mit dem Einschlag begonnen wird.

Die Preise sind wie folgt festgesetzt:

Langholz

Preis:	Laubholz	52 €/fm
	Nadelholz	35 €/fm

Bestellungen nimmt Herr Fries vom Bauamt (Tel. 06028/974115) oder per E-Mail: (achim.fries@leidersbach.de) entgegen.

Des Weiteren möchten wir Sie auf das Merkblatt für Brennholzselbstwerber hinweisen. Das Merkblatt für Brennholzselbstwerber ist vom Brennholzkäufer bzw. Selbstwerber auszufüllen und muss mit dem Abfuhrschein mitgeführt werden. Auf Verlangen einer berechtigten Person sind diese vorzuzeigen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Waldbesitzer oder Revierleiter das Recht hat, bei groben Verstößen gegen die UVV (z.B. Arbeiten ohne persönliche Schutzausrüstung) die Arbeiten einstellen zu lassen.

Brennholzbestellungen können nur entgegengenommen werden, wenn der Nachweis eines abgelegten Motorsägenkurses vorgelegt wird.

I. Neben der allgemeinen Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus der 8. BayIfSMV an den darin genannten Orten, besteht darüber hinaus im Speziellen die Pflicht zum Tragen an den nachfolgend genannten öffentlichen Orten der jeweiligen Landkreiskommunen (siehe Anlage).

- a) Stadt Miltenberg (Anlage 1), in der Zeit von 06:00 Uhr bis einschl. 22:00 Uhr
 - In der Hauptstraße (Fußgängerzone) beginnend zwischen den Hausnummern 66 und 77 bis einschl. den Hausnummern 164 und 187, einschl. der Fläche des Schnatterlochs und des Marktplatzes
 - Auf der Verkehrsfläche vor dem Bahnhof Miltenberg.
- b) Markt Elsenfeld u. Stadt Obernburg a.Main (Anlage 2), in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr
 - Im Umgriff der Westseite des Bahnhofs Obernburg/Elsenfeld
 - Auf den Zu- und Abgangsrampen der Ostseite des Bahnhofs Obernburg/Elsenfeld
 - Auf den Gehwegen im Bereich der Bushaltestelle zwischen dem Pflegeheim „Haus Benedict“ bis zum Ende der auf den Bushalt folgenden Parkplatzreihe.
 - Auf dem Brückensteg über den Main mit Zu- und Abgangswegen

II. Es besteht ganztagig das Verbot des Konsums von Alkohol an den nachfolgend genannten öffentlichen Orten der jeweiligen Landkreiskommunen.

- a) Stadt Miltenberg (Anlage 3)
 - Auf der gesamten befestigten Fläche des Parkplatzes gegenüber der Esso-Tankstelle zwischen der Jahnstraße und des Mains, einschließlich des dortigen Uferbereiches.
 - Im Bereich des Burgweg zwischen der Hausnr. 58 (ehm. Landschulheim) und der Hausnr. 42 Gemeindehaus Evang.-Luth. Kirchengemeinde)

III. Der Besuch von Einrichtungen nach § 9 Abs. 1 der 8. BayIfSMV wird im gesamten Gebiet des Landkreises Miltenberg auf maximal täglich einen Besuch von einer Person, bei Minderjährigen auch von den Eltern oder Sorgeberechtigten gemeinsam, je Bewohner beschränkt. Die Begleitung Sterbender (§ 9 Abs. 2 der 8. BayIfSMV) ist zu jeder Zeit möglich.

Weitere Beschränkungen der jeweiligen Einrichtungen bleiben unbenommen.

IV. In allen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in Heilpädagogischen Tagesstätten (HPTs) im Gebiet des Landkreises Miltenberg sind feste Gruppen zu bilden, offene oder teiloffene Konzepte sind untersagt. Alle Beschäftigten haben in der Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. § 2 der 8. BayIfSMV bleibt unberührt.

V. In Horten und sonstigen Mittagsbetreuungen gilt für das Personal und für die betreuten Kinder in den jeweiligen Betreuungsräumlichkeiten die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. § 2 der 8. BayIfSMV bleibt unberührt.

VI. Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.

VII. Verstöße gegen die Ziff. I. bis V. dieser Allgemeinverfügung stellen gemäß § 73 Abs. 1a) Nr. 6 IfSG und § 24 IfSG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € geahndet werden kann.

VIII. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung ab dem 02. November 2020 in Kraft und mit Ablauf des 30. November 2020 außer Kraft.

IX. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Miltenberg vom 27. Oktober 2020 zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2, in Kraft getreten am selben Tage, tritt mit Ablauf des 1. November 2020, 24:00 Uhr außer Kraft.

Miltenberg, 31. Oktober 2020

Jens Marco Scherf

- Landrat -

Hinweis

Die öffentliche Bekanntgabe der vollständigen Allgemeinverfügung nebst Begründung, Rechtsbehelf und der unter Ziff. II. und III. genannten Anlagen, erfolgt ortsüblich durch Aushang beim Haupteingang des Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2 in 63897 Miltenberg.

Ferner ist die vollständige Fassung der Allgemeinverfügung auf der Internetseite des Landkreises Miltenberg www.landkreis-miltenberg.de einsehbar und abrufbar.

Neues Gebäudeenergiegesetz ab 01. November 2020

Energieberatung im Landratsamt informiert über wichtigste Änderungen

Am 1. November 2020 ist das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kraft getreten. Es führt die Energieeinsparverordnung, das Energieeinspargesetz und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zusammen und stimmt die Regeln zur Energieeffizienz von Gebäuden und zur Nutzung von erneuerbaren Energien aufeinander ab. Die fünf wichtigsten Neuerungen im Überblick.

1. Das GEG verpflichtet Bauherren dazu, mindestens eine Form der erneuerbaren Energien zum Heizen zu nutzen. Ab 1. November 2020 ist es möglich, einen größeren Anteil des Stroms aus eigener Produktion anzurechnen.
2. Ineffiziente Heizungen sind nicht mehr zulässig. Ab 2026 dürfen, bis auf wenige Ausnahmen, neue, mit Heizöl oder Kohle betriebene Kessel, nur noch in Kombination mit erneuerbaren Energiequellen betrieben werden. Heizkessel, die 30 Jahre alt sind oder älter, sind außer Betrieb zu nehmen.
3. Im Falle einer Sanierung oder eines Hausverkaufs besteht die Pflicht zu einer kostenlosen Energieberatung.
4. Ergänzende Vorschriften zum Energieausweis
 - a. Die Pflicht, bei der Vermietung oder beim Verkauf eines Hauses einen Energieausweis vorzulegen, gilt nun auch für Immobilienmakler.



re-Energien-Wärmegesetz zusammen und stimmt die Regeln zur Energieeffizienz von Gebäuden und zur Nutzung von erneuerbaren Energien aufeinander ab. Die fünf wichtigsten Neuerungen im Überblick.

b. Energieausweis-Aussteller sind verpflichtet, bestehende Gebäude zu bewerten, um passende Modernisierungsmaßnahmen zu empfehlen.

c. CO₂-Emissionen müssen im Energieausweis genannt werden.

5. Staatliche Förderung für erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung sind nun gesetzlich verankert. Der Staat übernimmt bis zu 45 Prozent der Investitionen für klimafreundliche Heiztechnik oder Wärmedämmung.

Die Energieberatung im Landratsamt Miltenberg mit dem VerbraucherService Bayern bietet Energieberatung sowie weitere Informationen zum Gebäudeenergiegesetz. Terminvereinbarung unter Tel.: 09371 501-593 oder der bundesweiten kostenfreien Rufnummer 0800-809 802 400.

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

St 2309 Ortsdurchfahrt Sulzbach; Umbau des Knotenpunktes St 2310 (Hauptstraße) / Mil 39 (Jahnstraße) zu einem Kreisverkehr unter Vollsperrung

Vollsperrung – Montag, 02.11.20 bis voraussichtlich 06.11.20 Kreiselneubau Hauptstraße/Jahnstraße/Breiter Weg/Märzbrückenweg/Hintere Dorfstraße; Festlegung der Verkehrsführung / Umleitung wegen der Vollsperrung für den Asphalteinbau der Deck- und Feinschicht

Im Zuge des Deckeneinbaus für den Kreiselneubau in der Hauptstraße in Sulzbach a. Main wird ab Montag, 02.11.2020 bis voraussichtlich Freitag, 06.11.2020 (Vormittag) eine Vollsperrung eingerichtet.

Der Verkehr aus Richtung Süden von Kleinwallstadt kommend in Richtung Aschaffenburg wird am Kreisel an der „Roland Schwing Brücke“ weiträumig über die B 469 in Richtung Aschaffenburg geführt.

Der Bus- und Entsorgungsverkehr in Richtung AB und Sulzbach läuft über Dornau. Für die Dauer der Vollsperrung entfallen folgende Buslinien:

Linie 56 Großostheim / Niedernberg / Sulzbach sowie Linie 61 von Kleinwallstadt nach Aschaffenburg. Alle Fahrgäste werden gebeten, die Linien 1 und 62 nach Aschaffenburg zu nutzen.

Ein Befahren der St 2309 nach Sulzbach ist ab dem Kreisel nicht möglich!

Für den Verkehr aus Richtung Aschaffenburg und Leidersbach / Soden ändert sich nichts an der derzeitigen Verkehrsführung. Ab Freitag, den 06.11.2020 wird der Verkehr in Fahrtrichtung Aschaffenburg erneut halbseitig durch die Baustelle geführt. Die Verkehrsfreigabe des KVP wird voraussichtlich Ende November 2020 erfolgen.

Die anstehenden Bauarbeiten sind witterungsabhängig, so dass es bei Niederschlägen zu Verzögerungen bzw. zeitlichen Verschiebungen im Bauablauf kommen kann. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung!

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Absage der Informationsveranstaltung MainEichenwald im Haus des Gastes in Mespelbrunn

Die Informationsveranstaltung von MainEichenwald am 13. November wird aufgrund der zweiten Welle des aktuell deutschlandweit auftretenden Corona-Virus abgesagt. Wir bedauern dies sehr, aktuell steht jedoch die Gesundheit aller im Vordergrund. Damit Sie die nötigen Informationen zu Borkenkäferbefall, Wiederaufforstung und Förderung trotzdem zeitnah bekommen, prüfen wir gerade, auf welchem Weg wir Sie online informieren können. Sobald das Angebot bereit steht können Sie dies der Presse entnehmen.

Zudem besteht weiterhin die Möglichkeit, dass ich mich mit Ihnen vor Ort im Wald treffe, um Ihre Fragen zu beantworten und Sie über unser Projekt MainEichenwald und die aktuell geltenden Fördermöglichkeiten zu informieren.

Vereinbaren Sie einen Termin!

Uwe Halbach, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Telefon 09353 7908-2323, Email uwe.halbach@aelf-ka.bayern.de

Finanzamt Obernburg m. ASt Amorbach

Schließung der Service-Zentren des Finanzamts Obernburg m. ASt Amorbach
Wichtiger Hinweis

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens ist eine **persönliche Vorsprache in den Servicezentren** des Finanzamtes Obernburg a. Main m. ASt Amorbach **ab dem 30.10.2020** bis auf Weiteres **nur in dringenden Fällen und nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** unter der Tel. Nr. 09373-2020 möglich.

Der Kontakt zum Finanzamt ist weiterhin telefonisch, per Post, E-Mail oder über das Elster-Portal (www.elster.de) möglich. Steuererklärungen und Anträge können in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Formulare stehen auf der Internet-seite zum Download zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Corona-Strategie

Bayern 

bayern.de



bayern.de

Unser Ziel: » Wir brauchen jetzt gemeinsam viel Kraft und Geduld. Der Lockdown light ist eine bittere Pille. Wir verstehen alle Sorgen. Aber lieber sind wir jetzt konsequent, als später in einer Endlosschleife zu hängen. Es geht darum, Leben zu schützen. Wenn alle mitmachen, kann es wirken.«

Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL

Unsere Maßnahmen:

- **Priorität:** offene Kitas, Schulen, Unis, Handel und Arbeitsstätten sowie Besuchsmöglichkeiten in Pflegeeinrichtungen
- **private Kontakte:** auf ein absolut nötiges Minimum reduzieren
- **weniger öffentliche Kontakte:** durch Schließung von Gastronomie, Veranstaltungen und Freizeiteinrichtungen
- **großzügige Finanzhilfen:** für zeitweise geschlossene Betriebe

Mehr unter: <http://q.bayern.de/kabinett-29-oktober>

Bayerische Staatsregierung

Bericht aus der Kabinettsitzung vom 29. Oktober 2020

1. Bayern beschließt schnelle und konsequente Maßnahmen im Kampf gegen Corona / Reduzierung der Kontakte entscheidend / Priorität für Wirtschaft, Schule und Kita / Ausgleich für betroffene Branchen

2. Bonus für Personal im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 500 Euro / Würdigung für engagierten Einsatz in der Corona-Pandemie

1. Bayern beschließt schnelle und konsequente Maßnahmen im Kampf gegen Corona / Reduzierung der Kontakte entscheidend / Priorität für Wirtschaft, Schule und Kita / Ausgleich für betroffene Branchen

Unser Land steht in der Pandemie erneut an einem Scheideweg: Jetzt und in diesen Tagen entscheidet sich, wie Deutschland und der Freistaat Bayern die zweite Infektionswelle überstehen und wie die durch die Pandemie verursachten Gesamtschäden für Leben, Gesundheit, Wirtschaft und

Gesellschaft so klein wie möglich gehalten werden können.

Bayerns Strategie von Vorsicht und Umsicht

Der bayerische Kurs der Vorsicht und Umsicht, der uns bislang vergleichsweise gut durch die Pandemie geführt hat, bleibt oberste Maxime: Lieber frühzeitig und entschlossen handeln als zu zögern und zum Getriebenen einer ungebremsten Entwicklung zu werden. Wie schnell die Pandemie sich entwickeln und auch ein gut organisiertes Land an den Rand seiner Leistungsfähigkeit bringen kann, zeigen die aktuellen Zahlen aus anderen Staaten. Handeln wir jetzt entschlossen, so können wir die Schäden begrenzen und mit Optimismus in die Weihnachtstage und das Jahr 2021 gehen.

Um gemeinsam gut durch die Krise zu kommen, sind nicht in erster Linie die staatlichen Anordnungen entscheidend. Entscheidend ist vielmehr, dass jede und jeder Einzelne den Ernst der Lage erkennt und sich entsprechend verhält. Es geht nicht um Loyalität gegenüber dem Staat, sondern um Solidarität gegenüber der Gesellschaft und um die Sorge jedes Einzelnen um die Gesundheit aller. Jeder muss sich bewusst

sein: Nun kommt es auf sein ganz persönliches Verhalten an.

Wir haben aus der Situation im Frühjahr gelernt. Das bedeutet: Trotz starker Beschränkungen wollen wir die Wirtschaft, die bereits während des ersten Lockdowns erheblich getroffen wurde, am Laufen halten sowie Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen offenlassen. Dies sind wir unseren Kindern schuldig, damit nehmen wir auch auf die Lebenssituation von Familien mit Kindern Rücksicht. Schließlich sollen die ältere Generation und Menschen mit Behinderungen vor Vereinsamung und sozialer Isolation bewahrt werden, ohne deren besonders erforderlichen gesundheitlichen Schutz zu vernachlässigen. Unser Wissen über die Infektionswege, das Virus und über die Wirksamkeit von Maßnahmen hat sich verbessert. Das erlaubt es, jetzt gezielter und selektiver vorzugehen. Vor allem durch erhebliche Einschnitte im Freizeitbereich werden wir persönliche Kontakte massiv reduzieren und so das Infektionsgeschehen abbremsen.

Grundlegende Beschränkung der Kontakte notwendig

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben vor diesem Hintergrund am 28. Oktober beschlossen, deutschlandweit abgestimmte und überall einheitlich durchzuführende Maßnahmen zu treffen. Die Staatsregierung begrüßt dieses konzertierte Handeln von Bund und Ländern und wird die getroffenen Beschlüsse konsequent und umgehend in Landesrecht umsetzen. Alle Maßnahmen sollen daher auch für Bayern am 2. November in Kraft treten. Das sind folgende zusätzliche Maßnahmen:

a) Wichtigste Maßnahme in der kommenden Zeit wird es sein, **Abstand zu halten** und Kontakte zu verringern. Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands sind auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Der Aufenthalt im öffentlichen wie im privaten Raum ist begrenzt auf die Angehörigen des eigenen Hausstands und eines weiteren Hausstands, jedoch in jedem Fall auf maximal 10 Personen. Darüber hinaus gehende Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der Lage in un-

- serem Land inakzeptabel.
- b) Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, generell auf nicht notwendige **private Reisen und Besuche – auch von Verwandten – zu verzichten**. Das gilt im Inland und für überregionale tagestouristische Ausflüge. Übernachtungsangebote im Inland werden nur noch für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- c) **Geschlossen werden Institutionen und Einrichtungen**, die der **Freizeitgestaltung** zuzuordnen sind. Dazu gehören: Theater, Opern, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen, Kinos, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen, Prostitutionsstätten, Schwimmbäder, Saunen, Thermen, Fitnessstudios, Wellnesseinrichtungen, Museen, Zoos und ähnliche Einrichtungen.
- d) Geschlossen werden: **Messen, Kongresse, Tagungen**.
- e) Geschlossen wird: Der **Freizeit- und Amateursportbetrieb mit Ausnahme des Individualsports** allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen. Profisportveranstaltungen können nur ohne Zuschauer stattfinden.
- f) **Veranstaltungen aller Art** werden untersagt, ausgenommen sind verfassungsrechtlich geschützte Bereiche (z. B. Gottesdienste, Versammlungen nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz).
- g) Geschlossen werden: **Gastronomiebetriebe sowie Bars, Kneipen und ähnliche Einrichtungen**. Geschlossen bleiben Clubs und Diskotheken. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause sowie der Betrieb von Kantinen.
- h) Geschlossen werden: **Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege** wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen (z. B. Physio-, Ergo-, Logotherapie, Podologie / Fußpflege)

- bleiben weiter möglich. Friseursalons bleiben unter den bestehenden Auflagen zur Hygiene geöffnet.
- i) Der **Groß- und Einzelhandel** bleibt unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen insgesamt **geöffnet**. Es darf sich in den Geschäften aber weiterhin nur ein Kunde je 10 m² Verkaufsfläche aufhalten.
- j) **Schulen und Kindergärten bleiben offen**.
- k) Einrichtungen der **Sozial- und Jugendhilfe** sowie vergleichbare Beratungseinrichtungen bleiben **geöffnet**.
- Weitergehende Anordnungen der örtlichen Behörden bleiben unberührt. Es gelten außerdem landesweit auch die bereits jetzt für Gebiete mit einer Inzidenz größer 50 geltenden Maßnahmen wie insbesondere die Maskenpflicht an den Schulen (einschließlich Grundschule), auf frequentierten öffentlichen Plätzen und am Arbeitsplatz, das ab 22 Uhr geltende Alkoholkonsumverbot auf stark besuchten öffentlichen Plätzen oder das ebenfalls ab 22 Uhr geltende Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen und durch Lieferdienste.

Befristung und Evaluierung der Maßnahmen

Die getroffenen Maßnahmen sind bis Ende November befristet. Bis dahin muss sich zeigen, ob die getroffenen Maßnahmen eine erkennbare Tendenz zur Abschwächung der Infektionsentwicklung auslösen und es gelingt, das ungezügelte Ansteigen der Infektionszahlen zu brechen. Die Maßnahmen werden zudem bereits zwei Wochen nach ihrem Inkrafttreten evaluiert und gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorgenommen.

Bayern begrüßt Finanzhilfen des Bundes für betroffene Branchen

Die Staatsregierung begrüßt die Zusage des Bundes, mit einem Finanzvolumen von bis zu 10 Mrd. Euro allen von den temporären Schließungen betroffenen Unternehmen, Betrieben, Selbständigen, Vereinen und Einrichtungen eine außerordentliche Wirtschaftshilfe zu gewähren, um sie für finanzielle Ausfälle zu entschädigen. Der Bund plant einen Erstattungsbetrag von 75

Prozent des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats für Unternehmen bis 50 Mitarbeiter, womit die Fixkosten des Unternehmens pauschaliert würden. Die Prozentsätze für größere Unternehmen will er nach Maßgabe der Obergrenze der einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben ermitteln.

Die Staatsregierung begrüßt zudem, dass der Bund Hilfsmaßnahmen für Unternehmen verlängern und die Konditionen für die hauptbetroffenen Wirtschaftsbereiche verbessern will (Überbrückungshilfe III). Das betrifft zum Beispiel den Bereich der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft und die Soloselbständigen. Außerdem will der Bund den KfW-Schnellkredit für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten öffnen und anpassen.

2. Bonus für Personal im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 500 Euro / Würdigung für engagierten Einsatz in der Corona-Pandemie

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) zeigen herausragende Leistungen im Kampf gegen die Corona-Pandemie. Die Bayerische Staatsregierung würdigt diesen engagierten Einsatz mit einem Bonus von einmalig 500 Euro. Der Corona-Bonus soll allen mithelfenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in staatlichen und kommunalen Gesundheitsämtern, den Regierungen, des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, des Landesamts für Pflege sowie des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zugutekommen. Insgesamt profitieren damit rund 6.800 Personen. In Summe sind dafür 3,5 Mio. Euro aus dem Corona-Sonderfonds vorgesehen. Beim Öffentlichen Gesundheitsdienst liegt seit Beginn der Pandemie vor etwa acht Monaten eine der Hauptlasten bei den Bemühungen zur Eindämmung des Coronavirus. Die Aufgaben sind vielfältig, umfassend und zeitintensiv. Zum Arbeitsbereich zählen beispielsweise die Nachverfolgung von Kontaktpersonen und Infektionsketten (Contact Tracing), die Überwachung von Quarantänemaßnahmen und die Beratung bei der Erstellung von Hygienekonzepten.



Arbeiterwohlfahrt

Für November müssen wir die Mitgliederversammlung am 12. November, das Seniorenkino am 17. November und die „Gespräche bei Kaffee und Kuchen“ mit vorweihnachtlicher Feier am 30. November absagen.



Seit 15.06.2020 ist das Tagungszentrum Schmerlenbach wieder geöffnet; auch von staatlicher Seite sind wieder Veranstaltungen der Erwachsenenbildung unter Beachtung von Hygienemaßnahmen möglich.

Folgende Veranstaltungen finden somit auf der Grundlage unseres Hygiene- und Schutzkonzeptes statt (www.bildung.schmerlenbach.de). Bitte beachten Sie, dass zu allen Veranstaltungen eine vorherige Anmeldung erforderlich ist. Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mitsorge! Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage, über aktuelle Angebot. Sie sind nach Schmerlenbach eingeladen, um vom Alltag Abstand zu gewinnen und auf ganz unterschiedliche Weise Inspiration und Lebenskraft zu tanken.

Veranstaltungen mit Anmeldung:

Mo. 16.11.2020,

Beginn 20:00 Uhr, Ende 21:30 Uhr

Kräuterwunder und Pflanzenschätze

Augenweide und Gaumenschmaus

Die Natur hält nicht nur für Vögel, Insekten und all die anderen Tiere in Wald und Flur einen vielseitigen Speiseplan bereit. Gera-

de im Herbst lassen sich noch viele Wildbeeren entdecken, die auch für unseren Tisch ausgezeichnet geeignet sind. Sie sind nicht nur gesund, sondern auch sehr lecker und liefern für den Winter wichtige Vitamine. Es wird kälter, Herbststürme ziehen auf und wir beginnen zu heizen. Nun haben Erkältungsviren wieder ein leichteres Spiel. Gerade deshalb ist jetzt eine günstige Gelegenheit, den Körper in seiner Abwehr zu unterstützen. Und ein wenig gute Laune kann auch nicht schaden. Für Nerven und Seele ist der Herbst ebenfalls die passende Zeit sie mit den Kräften der Natur zu stärken.

Lernen Sie in lockerer Atmosphäre Wissenswertes, Heilsames, Schmackhaftes und Märchenhaftes über die Schätze der Natur kennen.

Referentin: Barbara Fäth, Wildkräuter- und Heilpflanzenpädagogin, Mentaltrainerin

Di. 17.11./01.12./15.12.2020

Beginn 19:30 Uhr, Ende 21:00 Uhr

Wer innehält, hält das Innere – Einführung und Einübung in die Kontemplation

Die Grundübung der Kontemplation als christlicher mystischer Weg ist das Verweilen in der Fülle des Augenblicks, das ständige und geduldige Loslassen aller Gedanken und Vorstellungen und das vertrauensvolle Sich-Einlassen auf den eigenen Wesensgrund. Kontemplation ist Einüben in den Augenblick, in die Gegenwärtigkeit des Lebens. Zentrales Element der Kontemplation ist das Sitzen in Stille. In Verbindung mit dem Atem kehren wir uns immer wieder von außen nach innen. Die Praxis der Kontemplation führt zur Erfahrung des eigenen spirituellen Kernes, der trägt, begleitet und verwandelt. Das stille Sitzen wird durch achtsames Gehen und Körperübungen begleitet.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist zu jedem Termin möglich.

Referenten: Petra Speth, Audiotherapeutin (DSB) und Kontemplationslehrerin (Wohnraum des Göttlichen)

Andreas Speth, Kinder- und Jugendpsychiater, Kontemplationslehrer (Wohnraum des Göttlichen)

Fr. 20.11.2020, Beginn 18:00 Uhr,

So. 22.11.2020, Ende 13:00 Uhr

SOS OVERLOAD!

Wochenendseminar für Paare

Stress ist im Paar- und Familienalltag ganz normale Lebensrealität geworden. Endlose To-do-Listen und Anforderungen, die von allen Seiten an Sie gestellt werden. Das führt an die Grenzen der Belastbarkeit und manchmal darüber hinaus.

An diesem Wochenende suchen wir gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten für Probleme und finden – mit Augenmaß – Strategien zur Alltagsbewältigung.

Abwechslungsreich, im Austausch mit anderen Paaren lernen Sie neue Sichtweisen kennen und probieren sie aus. Sie bekommen praxistaugliche Checklisten und Arbeitsmaterialien zum Mitnehmen.

Daneben ist genug Raum für meditative und entspannende Übungen zum Innehalten und Erholen.

Referenten: Christof Reus, Psychotherapeut, Eheberater
Martina Bitz, Musiktherapeutin (FH), Referentin für Biografiearbeit

Fr. 20.11.2020, Beginn 14:00 Uhr,

So. 22.11.2020, Ende 17:00 Uhr

Wochenendseminar: Achtsam Innehalten. Bewusster mit Stress umgehen, Ressourcen stärken

Widrige Zeiten bleiben nicht aus, ob im Privatleben oder am Arbeitsplatz. Dann ist es gut zu wissen, was uns hilft, uns nicht umwerfen zu lassen. Achtsamkeit bietet einen Ausstieg aus dem Hamsterrad des Lebens und dem ständigen Getriebensein. Zu innerer Ruhe zu kommen, Zeit für Entspannung zu finden und im eigenen Leben zu verankern, ist nur durch bewussten Umgang mit sich selbst zu erreichen.

Meditative Praktiken und achtsame Selbsterfahrung stehen im Mittelpunkt des Kurses. In Anlehnung an das MBSR-Programm üben wir Körperwahrnehmung, Sitz- und Gehmeditation und achtsame Bewegung.

gen. Die Übungen helfen uns, ein tieferes Verständnis für unsere Spannungen und Reaktionsmuster zu entwickeln und unsere Selbstheilungskräfte und Lebensfreude zu aktivieren. Ziel ist die Stärkung persönlicher Stressbewältigungskompetenzen und die Fähigkeit, unsere Potenziale zu entfalten.

Wir arbeiten mit themenzentrierter Einzel- und Gruppenarbeit, Impulstexten und nehmen uns Zeit für Erfahrungsaustausch. Einen Tag verbringen wir im Schweigen um gemeinsam die Kraft der Stille zu erfahren. Sie erhalten Handouts und eine CD zum Üben für zu Hause.

Sowohl Neueinsteiger*innen wie auch Menschen, die bereits Erfahrung mit Achtsamkeitspraxis haben, sind herzlich willkommen.

Referentin: Brigitte Bicherl, Dipl. Sozialpädagogin, MBSR-Lehrerin

Nähere Informationen und Anmeldung:

www.bildung.schmerlenbach.de
Schmerlenbach – Tagungszentrum des Bistums Würzburg, Schmerlenbacher Str. 8, 63768 Hösbach, Tel. 06021 63020, Fax: 630280, mail: forum@schmerlenbach.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt 

Online-Kurse im November für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Ernährung der werdenden Mutter

➤ Fit durch die Schwangerschaft + Stillzeit

Do., 19.11.2020 16:00 – 17:30 Uhr, Referentin: Frau Miebach-Dold

Einführung der Beikost

➤ Der erste Brei

Mo., 23.11.2020 09:00 – 10:30 Uhr, Referentin: Frau Kunz

Ernährung des Kleinkindes

➤ Naschen erlaubt? Sinnvoller Umgang mit Süßem

Fr., 13.11.2020 15:30 – 17:00 Uhr, Referentin: Frau Schubert

➤ Essen für den Kita-Tag – was gebe ich meinem Kind mit?

Di., 17.11.2020 16:00 – 17:30 Uhr, Referentin: Frau Burger

➤ Wozu Kinderlebensmittel? Meine Mama kann es besser!

Fr., 20.11.2020 09:00 – 10:30 Uhr, Referentin: Frau Kunz

➤ Was kommt nach dem Brei
Mo., 23.11.2020 09:30 – 11:00 Uhr, Referentin: Frau Schubert

Anmeldung und weitere Infos unter:

www.weiterbildung.bayern.de

(Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

„SPRUCH DER WOCHE“

„Vorsicht ist die Einstellung, die das Leben sicher macht, aber selten glücklich.“
(Samuel Johnson)

BEREITSCHAFTSDIENSTE

❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**

❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**

❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
Sa./So. 7./8. November 2020
Herr Dr. med. dent. Gabriel Vill, Kirchenstr. 2 a, 63911 Klingenberg, Tel. 09372/3900

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages

Sa./So. 7./8. November 2020

Frau Anette Koll,
Hauptstr. 99, 63843 Niedernberg,
Tel. 06028/996733 o. 0171/8467590

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Sa. 7. November 2020

Linden-Apotheke, Lindenstr. 29, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/8228

So. 8. November 2020

Römer-Apotheke, 63785 Obernburg, Römerstr. 43, Tel. 06022/4500

Mo. 9. November 2020

Eichen-Apotheke, 63785 Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700

Di. 10. November 2020

Mömlingtal-Apotheke, 63853 Mömlingen, Hauptstr. 24, Tel. 06022/681857

Mi. 11. November 2020

Maintal-Apotheke, 63834 Sulzbach, Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/6608

Do. 12. November 2020

Josef-Apotheke, 63849 Leidersbach, Hauptstr. 198, Tel. 06028/5386

Apotheke Eschau, 63863 Eschau, Elsavestr. 95, Tel. 09374/1266

Fr. 13. November 2020

Schwanen-Apotheke, 63911 Klingenberg, Rathausstr. 4, Tel. 09372/2440

KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41,
Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140,
Tel. 06028/1552

kiga-leidersbach@gmx.de

Kindergarten St. Laurentius

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister	
Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst

112

Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Mario Sommer	06092 / 8236699
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schüßler	06028 / 9930846
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830

Notruf Polizei

110

Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
-----------------------------	--------------

Rufnummern der Ärzte in Leidersbach

Allgemeinärzte

Jörg Frieß, Hauptstr. 118, Allgemeinarzt	06028/9791250
---	---------------

Zahnarzt

Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109, Zahnarzt	06028/5533
--	------------

Seniorenkreise – Ansprechpartner

Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Hefter	06028 / 4564

Nachbarschaftshilfe:

Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Kroth Lydia	06028 / 6315
Lischke Roswitha	06028 / 6538
Burkholz Heidelinde	06028 / 120555

Strom:

bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366

Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs- stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355

Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0

Beerdigungsinstitut Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand – Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales www.seniorenberatung-mil.de www.bd-untermain.de	

Ökumenische TelefonSeelsorge – anonym, kompetent, rund um die Uhr	0800 / 111 0111 oder 088 / 111 0222
---	--

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207
kiga-rossbach@web.de
Kinderkrippe Hosenmatz
OT Leidersbach, Waldweg 3,
Tel. 06028/9930906
info@kinderkrippe-hosenmatz.de
Evang. Kindergarten "Villa Kunterbunt"
Am Rücker Berg 1, 63839 Kleinwallstadt-
Hofstetten, Telefon: 06022.25102, E-Mail:
kiga.kunterbunt.hofstetten@elkb.de

Kindergarten St. Laurentius Roßbach

Bei der diesjährigen El-
ternbeiratswahl wurde wie
folgt gewählt:



1. Vorsitzende:
Caroline Schnatz
2. Vorsitzende: Jenny Stapf
Kassier: Isabell Strecker
Schriftführerin: Julia Gerlach
Beisitzer/-innen: Carina Anderlohr,
Sophie Jungmann, Anna Kroth, Lena
Pangratz, Carsten Pawlik, Lea Seubert,
Christiane Weis
Wir freuen uns auf ein interessantes, span-
nendes und gemeinsames Kindergarten-
jahr mit Euch allen.
Euer Kindergarten-Team und Elternbeirat

Kindergarten St. Barbara Ebersbach

Aufgrund der neuesten Entwicklungen in
der Corona-Krise müssen wir den, im letz-
ten Mitteilungsblatt bekanntgegebenen
Adventskranz-Verkauf leider doch **absa-
gen!**
Es tut uns sehr leid, aber nach den neuen-
sten Kontaktbeschränkungen ist es uns **nicht
möglich Kränze** für euch zu **binden**.
Wir hätten es sehr gerne gemacht und hof-
fen auf euer Verständnis!
Wir hoffen, dass wir uns im nächsten Jahr
bei Glühwein und Lebkuchen zu unserem
Adventsbasar wieder sehen können.
Wir wünschen Euch viel Kraft für die nächs-
te Zeit und bleibt gesund!
Elternbeirat und Kiga-Team

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach



OT Leidersbach, Staudenweg 31,
Tel. 06028/7431

**Speiseplan Mittagsbetreuung –
Grund- und Mittelschule Leidersbach
Speiseplan vom 09. – 12. November 2020**
Montag:

Gnocchi in Tomatensoße und Salat(a,c,g,i,j)
-Vanillejoghurt-(g)

Dienstag:
Kürbissuppe mit Vollkornbaguette(a,c,g,i,j)
-Fruchtquark-(g)

Mittwoch:
Schnitzel mit Champignonsoße, Wedges
und Karottensalat(a,c,g,h,i,j)
Spätzle mit Champignonsoße und
Karottensalat(a,c,g,h,i,j)
-Obstkorb-

Donnerstag:

Rindersaftgulasch mit Nudeln(a,g,i,j)
süße Nudeln mit gerösteten Semmelbrö-
seln und Apfelmilch(a,c,g,i,j)
-Gemüwesticks mit Dip-(g)

Freitag:

Seelachsfilet in Kräutersoße mit Salzkar-
toffeln und Bohnensalat (a,c,d,g,i,j,n)
Grillkartoffel mit hausgemachten
Kräuterquark(c,g,i,j)
-Schokomousse-(g)

1)Phosphat, 2)Nitritpökelsalz, 3)Geschmacksverstär-
ker, 4)Farbstoff a)glutenhaltige Getreide, c)Eier, d)
Fisch, g)Milch, h) Pilze i)Sellerie, j)Senf, k)Pilze l)Se-
sam, m)Soja, n)Schalenfrüchte

In unserem Betrieb werden Gerichte mit allen allerge-
nen Stoffen zubereitet,
unbeabsichtigte Kreuzkontakte können nicht ausge-
schlossen werden.



*Um ein Kind zu erziehen, braucht man ein
ganzes Dorf. (afrikanisches Sprichwort)*

1. Vorsitzende: Frau Sabine Lemke
Kassenwart: Frau Christiane Krause
Ansprechpartner: Sabine Lemke
Lindenstraße 3, 63834 Sulzbach

OFFENE GANZTAGESSCHULE

Hollerweg 17, 63834 Sulzbach
Tel.: 06028-9918281 Fax: 06028-9996231
E-Mail: OGS.Sulzbach.Main@t-online.de
Homepage: www.fhvs.info

Anmeldung erforderlich bei folgenden Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 07:00 – 08:00 Uhr
kostenpflichtig
Montag – Donnerstag 11:25 – 16:00 Uhr
(Spätbetreuung bis 17:00 Uhr)
kostenfrei kostenfrei
Freitag 11:25 – 15:00 Uhr
kostenpflichtig
Ferienbetreuung 08:00 – 16:00 Uhr
kostenpflichtig
Abholzeiten: 15:10, 16:00 und 17:00 Uhr
**Elternsprechzeit für OGS-Angelegenheiten
von 15:00 – 15:30 Uhr** (bitte Termin ab-
sprechen) Tel.: 06028-9918281

Seit September 2018

Heilpädagogische Arbeit in der Offenen
Ganztagsschule. Förderung und Begleitung
von Kindern und Jugendlichen in einer ganz-
heitlichen Betrachtungsweise.

Arbeitsgemeinschaften:

Essperimentelle Küche + SchmExperten,
Orientalischer Tanz, Theater, Garten- und
Natur, Yoga, Französisch/Zaubern

Auf einen Blick:

Betreuung für Schulkinder 5.-9. Jahrgangs-
stufe (kostenfrei); Optionale Spätbetreu-
ung 16:00 – 17:00 Uhr (kostenfrei);

Speiseplan Herigoyen Grund- und Mittel- schule Sulzbach am Main: 09.11.-12.11.2020

Mo: Tortellini mit Sahnesoße und Salatbuffet,
Mandarinenquark
Di: Nudel-Quark-Auflauf und Salatbuffet,
Apfelinges mit Vanillesoße
Mi: Suppe mit Hackbällchen + Flädle und
Vollkornbrot, Milchreis mit Obst
Do: Kartoffel-Hackfleisch-Auflauf und Sa-
latbuffet, Waffeleis

GEMEINDEBÜCHEREI



Öffnungszeiten

OT Leidersbach
 Dienstag 09:00 Uhr – 10:00 Uhr
 Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
 Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr
 (freitags Eine Welt Kiosk geöffnet)

Lesetipps – Erwachsene:

Krimi Klüpfel, Kobr – Funkenmord Kluftringer räumt auf

Kluftringer steht vor einem Rätsel: Wie um Himmels Willen funktioniert eine Waschmaschine? Wieso gibt es verschiedene Sorten Waschmittel? Und wie überlebt man eine Verkaufsparty für Küchenmaschinen bei Doktor Langhammer? Weil seine Frau Erika krank ist und zu Hause ausfällt, muss sich Kluftringer mit derartig ungewohnten Fragen herumschlagen. Die Aufgaben im Präsidium sind nicht weniger anspruchsvoll: Der Kommissar will nach über dreißig Jahren endlich den grausamen Mord an einer Lehrerin aufklären. Die junge Frau wurde am Funkensonntag an einem Kreuz verbrannt. Doch das Team des Kommissars zeigt wenig Interesse am Fall »Funkenmord«. Nur die neue Kollegin Lucy Beer steht dem Kommissar mit ihren unkonventionellen Methoden zur Seite. Der letzte Brief des Mordopfers bringt die beiden auf eine heiße Spur.

Historischer Roman

Kingsbridge – Der Morgen einer neuen Zeit
 Ein Epos um Gut und Böse, Liebe und Hass – die Vorgeschichte zu Ken Folletts Weltbestseller „Die Säulen der Erde“ England im Jahr 997. Im Morgengrauen wartet der

junge Bootsbauer Edgar auf seine Geliebte. Deshalb ist er der Erste, der die Gefahr am Horizont entdeckt: Drachenboote. Jeder weiß: Die Wikinger bringen Tod und Verderben über Land und Leute. Edgar versucht alles, um die Bürger von Combe zu warnen. Doch er kommt zu spät. Die Stadt wird beinahe völlig zerstört. Viele Menschen sterben, auch Edgars Familie bleibt nicht verschont. Die Werft der Bootsbauer brennt nieder. Edgar bleibt nur ein Ausweg: ein verlassener Bauernhof in einem Weiler fern der Küste. Während Edgar ums Überleben kämpft, streiten andere um Reichtum und Macht in England. Unter ihnen: der gleichermaßen ehrgeizige wie skrupellose Bischof Wynstan, der idealistische Mönch Aldred und Ragna, die Tochter eines normannischen Grafen ...Edgar, Ragna, Wynstan, Aldred – ihre Schicksale sind untrennbar miteinander und mit ihrer Zeit verbunden. Ihr Land, das England der Angelsachsen, ist eine Gesellschaft voller Gewalt. Eine Gesellschaft, in der selbst der König es schwer hat, Recht und Gerechtigkeit durchzusetzen. Gemeinsam mit Edgar, Ragna, Wynstan und Aldred erleben wir den Übergang von dunklen Zeiten ins englische Mittelalter – und den Aufstieg eines unbedeutenden Weilers zum Ort Kingsbridge, den wir seit „Die Säulen der Erde“ kennen und lieben.

SENIOREN-NACHRICHTEN

Seniorenkreis Leidersbach

Ihr habt es ja schon alle gehört und gelesen, die Gaststätten sind ab 2.11. geschlossen. Deshalb fällt unser Senioren-Frühstück

am 12. November leider aus. Auch wurde der Aschaffener Advent am 29.11. wieder abgesagt (hatte 25 Karten bestellt) Jetzt bleibt die Hoffnung, dass wir uns zum Frühstück am 11. Dezember im „grünen Tal“ zum letzten Mal in diesem Corona-Jahr, sehen können. Wir müssen abwarten, wie es weitergeht. Seid herzlichst begrüßt von Lore und Ulrike

TAGESPFLEGE SONNENBLUMENGRUPPE

Die Tagespflege Sonnenblume fällt bis auf Weiteres aufgrund des Corona-Virus aus. Änderungen bzw. wann es wieder weitergeht wird im Amtsblatt veröffentlicht.

JUGEND-NEWS

Bis auf Weiteres bleibt der Jugendtreff der Gemeinde Leidersbach geschlossen.

Kreisjugendring Miltenberg – Online-Angebot für Kinder und Jugendliche unter www.kjr-miltenberg.de

Der Kreisjugendring ist mit einem Internetangebot online. Die Seiten enthalten zahlreiche Informationen zu Jugend- und Freizeiteinrichtungen, ein umfangreiches Aktionsprogramm und einen aktuellen Veranstaltungskalender für die Region.

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 07.11.20	Sonntag 08.11.20	Montag 09.11.20	Dienstag 10.11.20	Mittwoch 11.11.20	Donnerstag 12.11.20	Freitag 13.11.20	Samstag 14.11.20	Sonntag 15.11.20
Leidersbach		10:00 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Geiger				19:00 Messfeier Pfr. Geiger		18:00 Vorabend- messe (mit Anmeldung) Pfr. Schüssler	18:00 Rosenkranz für die Gefallenen und Vermissten in der Kirche FFW/KKL
Ebersbach		10:00 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Schüssler					19:00 Messfeier Pfr. Wissel		10:00 Wort-Gottes- Feier PR M. Reis 14:00 Rosenkranz für die Gefallenen und Vermissten Waldkapelle Pfr. Schüssler
Roßbach		8:30 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Wissel 14:00 Rosenkranz			19:00 Messfeier Pfr. Schüssler				10:00 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Geiger
Volkersbrunn	18.00 Vorabend- messe Pfr. Wissel			19:00 Messfeier Pfr. Wissel					8:30 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Wissel